

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0051/2024

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Grabner, Andy

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 41 FB Bildung, Kultur und Sport

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	17.09.2024				
Kreis- und Finanzausschuss	19.09.2024				

**Bezeichnung des TOP:** Förderung der 30. Köthener Bachfesttage vom 25.08. bis 01.09.2024

### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, auf Grundlage des Antrags der Köthener BachGesellschaft mbH vom 24.07.2023 in Verbindung mit der Änderungsanzeige vom 14.06.2024, die 30. Köthener Bachfesttage mit finanziellen Mitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 15.000,00 Euro (Anteilsförderung) zu unterstützen.

### Sachdarstellung:

Im Jahr 2024 fanden die Köthener Bachfesttage vom 25. August bis einschließlich 01. September nunmehr zum 30. Mal statt. Traditionell werden diese Festtage seit 2016 im Zweijahresturnus in der Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt.

Johann Sebastian Bach wirkte von 1717 bis 1723 als Hofkapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen. Die Internationalen Köthener Bachfesttage sind neben dem Nationalen Bachwettbewerb ein wesentlicher Bestandteil der Pflege des musikalischen Erbes Bachs in der Stadt Köthen (Anhalt). Die Bachfesttage 2024 werden offener, innovativer und anders als vergleichbare Festivals gestaltet. Zu diesem Festival kommen fast alle Künstler\*innen für eine ganze Woche nach Köthen und erarbeiten vor Ort gemeinsam Projekte, die an den fünf Festivaltagen präsentiert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Festivals 2024 lag auf der fruchtbaren Begegnung unterschiedlicher Kulturen mit der Musik Johann Sebastian Bachs. Neben hochrangigen Interpretationen von Bachs Köthener Instrumentalmusik durch das Festivalorchester BachKollektiv und den französischen Cembalo- und Orgelstar Benjamin Alard gab es in diesem Jahr Raum außergewöhnliche Begegnungen mit der arabischen, türkischen und

persischen Musikkultur sowie anderen Genres. Auch Projekte mit integriertem zeitgenössischem Tanz bereicherten das Programm. Mit kostenfreien und kürzeren Konzert- und Veranstaltungsformaten sowie einer Live-Außenübertragung aus dem Schloss in den Schlosspark wurden Angebote geschaffen, die zum Ausprobieren einladen. Die Köthener Bachfesttage sind somit ein regionaler wie auch überregionaler Höhepunkt im Köthener Veranstaltungskalender.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld misst diesem Projektvorhaben eine hohe kulturelle Bedeutung bei. Er beteiligt sich im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt sowie der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt und leistet damit seinen Beitrag zur Unterstützung der Pflege des Erbes von Johann Sebastian Bach.

Der Antrag ist frist- und formgerecht gemäß den Punkten 2, 3, 4, 5 und 6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie) eingegangen. Die Antragsbegründung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte direkt in der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung. Die Genehmigung zur Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns ab dem 18.08.2023 erfolgte mit Bescheid vom 18.08.2023.

Der Finanzierungsplan ist ausgeglichen und weist sowohl Einnahmen als auch Ausgaben in Höhe von insgesamt 255.000,00 Euro aus. Die Finanzierung des gewünschten Projektvorhabens stellt sich wie folgt dar

#### Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:	255.000,00 EUR
beantragte Fördersumme:	15.000,00 EUR

#### Kostengliederung:

Honorare Künstler:	160.000,00 EUR
Reisekosten/Übernachtung Künstler: (Reisekosten mit 0,20 €/km nach BRKG)	20.000,00 EUR
Honorar Zeitkräfte:	9.000,00 EUR
Gebühren / Provision Kartenverkauf: (Honorar Dritter)	4.500,00 EUR
Bewirtschaftungskosten: (Büro/Organisation/Miete)	30.000,00 EUR
Künstlersozialkasse: (GEMA laut RL nicht förderfähig)	7.000,00 EUR
Öffentlichkeitsarbeit / Werbung:	20.000,00 EUR
Druckkosten:	4.500,00 EUR
beantragt Gesamtkosten:	255.000,00 EUR

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	255.000,00 EUR
---------------------------------------	----------------

#### Finanzplan:

Eigenmittel:	16,08 % = 41.000,00 EUR
Landesmittel:	43,92 % = 112.000,00 EUR
Bundesmittel:	0,00 % = 0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	0,00 % = 0,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	34,12 % = 87.000,00 EUR
beantragte Landkreismittel:	5,88 % = 15.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 15.000,00 EUR
	5,88% der anerkannten Gesamtkosten 255.000,00 EUR

Das Projektvorhaben ist gemäß der Kultur- und Kunstförderrichtlinie auf die Dauer des Haushaltsjahres 2024 begrenzt. Im Haushaltsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist im

Produkt 28120100, Sachkonto 531831, Untersachkonto 36602.71804, ein Planansatz von 15.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen, sodass eine Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt möglich und haushaltsmäßig abgesichert ist.

Die Prüfvermerke und Antragsunterlagen zu den Bachfesttagen 2024 können im Fachdienst Kultur (FB 41) von den Mitgliedern des Kultur- und Tourismusausschusses sowie des Kreis- und Finanzausschusses eingesehen werden.

Gemäß § 44 VV-LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) in der derzeit gültigen Fassung ist vor der Bewilligung einer Zuwendung zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar in diesem Fall gemäß Punkt 2.2.1 der VV-LHO nach einem bestimmten Vohundertersatz oder Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung).

Rechtliche Grundlagen für die Entscheidungsfindung sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11), die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur LHO LSA (MBL. LSA 2001, S. 241 ff.) sowie das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (GVBl. LSA Nr. 12/2014).

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2024	281201.531831 USK: 36602.71804	15.000,00

**Anlagenverzeichnis:**

Änderungsanzeige & Antragstellung Bachfest 2024

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Grabner  
**Landrat**